Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

11. Jänner 1860. Nro 8. 11. Stycznia 1860.

(51) **Konkurs.** (2)

Nr. 87. Der deutsch-patriotische Verein für Oesterreich in Wien hat mit Zwölf Tausend Gulden in ungarischen Grundentlastungs-Obligazionen eine Stiftung für Sechs vermögenslose Offiziers-Witwen gegründet, wobei folgende Modalitäten festgesetzt wurden:

1) Jeder der Sechs Stiftungsplätze beträgt 100 fl. öst. Währ.

2) Hierauf haben zunächst Anspruch die vermögenslosen Witwen der im Feldzuge 1859 vor dem Feinde gebliebenen k. k. Offiziere.

3) Der Stiftungsgenuß hat auf die Lebensdauer der Witwe oder bis zu ihrer Verehelichung zu gelten.

4) Das Verleihungsrecht steht dem genannten patriotischen Verein zu.

Es haben sonach jene Witwen von im Feldzuge 1859 gebliebenen k. k. Offizieren, welche um einen der erwähnten Stiftungsgenüsse sich bewerben wollen, ihre mit dem Taufscheine, Trauungsscheine, Vermögenslosigkeits-Zeugnisse, in welchem zugleich bestätiget sein muß, daß sie nicht bereits einen Stiftungsgenuß beziehen, Todtenscheine des Gatten, allfällige Verdienst-Zeugnisse desselben, Zeugniß über die Anzahl und das Alter der in ihrer Versorgung befindlichen Kinder, bis längstens 15. März 1860 bei dem betreffenden Landes-General-Kommando zu überreichen.

(65) **Edikt.** (2)

Nro. 2172. Vom Niżankowicer k. k. Bezirksamte als Gericht werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen Anlehens-Scheines der Gemeinde Kniażyce dtto. 15. August 1854 Nro. 94-102 über von derselben bei dem hierortigen k. k. Steueramte auf das Nazionalanlehen gezeichnete 200 fl. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diesen Anlehens-Schein vorzuweisen oder ihre Ansprüche darauf darzuthun, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Niżankowice, am 5. Dezember 1859.

(61) **Edikt.** (2)

Nr. 14891. Vom k. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hersch Kasser mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Mendel Amster wider ihn sub praes. 8. März 1858 Z. 3459 um Zahlungsauflage der Summe pr. 455 fl. 47 kr. KM. gebeten habe, und daß mit Beschluß vom 11. März 1858 z. Z. 3459 diesem Ansuchen willfahrend, die Zahlungsauflage wider Hersch Kasser erlassen wurde.

Da der Wohnort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird über Anlangen des Mendel Amster de praes. 3. November 1859 Z. 14891 der Herr Advokat Fechner auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 30. November 1859.

(76) **Kundmachung.** (2)

Nr. 1-R. 8427. Von den in Mähren aus den letzten Militär-Standes-Redukzionen überzählig entfallenen Pferden werden 200 Stücke leichten Schlages, und zwar:

100 Stück in Krakau, 50 Stück in Wadowice und 50 Stück in Bochnia im Versteigerungswege verkauft.

Zu Krakau geschieht der Verkauf vom 20. d. M. angefangen an jedem Dienstag und Freitag. — In Wadowice wird mit dem Verkaufe am 17. und in Bochnia am 23. d. M. begonnen werden.

Die hohe Regierung hat hiedurch vorgesorgt, daß einestheils dem Lande ein geeigneter Pferdeschlag zugewendet, und daß die in Folge der letzten Pferdelieferungen entstandene Lücke wieder ausgefüllt werden könne.

Krakau, am 3. Jänner 1860.

(37) **Konkurs-Verlautbarung.** (2)

Nro. 1000. Zu Folge Dekretes der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 15. Dezember 1859 Zahl 1637-1146 wird zur Besetzung mehrerer mit jährlichen 210 fl. ö. W. adjutirter Praktikantenstellen bei der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung und bei der k. k. Czernowitzer Staatsbuchhaltungs-Abtheilung der Konkurs mit dem Beifügen eröffnet, daß die Bewerber das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein müssen, ferner haben sie sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem von einem Medizin-Doktor ausgestellten, vom Kreisarzte oder vom Landesmedizinalrathe bestätigten ärztlichen, dann über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugniße, so wie über die mit gutem Erfolge zurückgelegten phylosophischen Jahrgänge oder des nunmehrigen Obergymnasiums mit den Studien-Zeugnissen, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch einen gerichtlich beglaubigten Unterhaltsrevers, oder durch sonstige glaubwürdige Behelfe auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung oder der k. k. Czernowitzer Staatsbuchhaltungsabtheilung verwandt oder verschwägert sind.

Die gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde stilisirten Gesuche, sind von Bewerbern, die bereits im öffentlichen Staatsdienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar und längstens bis Ende Jänner 1860 an die Amtsvorstehung der k. k. Lemberger Staatsbuchhaltung zu leiten.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(36) **Edikt.** (2)

Nro. 50107. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender, dem Herrn Moritz Rubczyński angeblich in Verlust gerathenen, auf den Namen des Herrn Alfred Rubczyński lautenden Grundentlastungs-Obligazionen des Lemberger Verwaltungsgebiethes ddto. 1. November 1853, als: Nro. 7077, 7146 und 7147, jede über 1000 fl. KM., sammt den bei jeder Obligazion befindlichen 9 Stück Koupons, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zur Zahlung gelangt, aufgefordert, diese Obligazionen vorzuweisen oder ihre Rechte darauf darzuthun, widrigens

1) die Obligazionen selbst dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen 3 Jahren von dem Tage, an welchem der letzte mit der Obligazion herausgegebene Koupon fällig sein wird, oder wenn diese Obligazionen früher verlost würden, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Zeitpunkte als die verloste Obligazion zur Zahlung fällig sein wird, gerechnet, nicht beigebracht würden;

2) die am 1. November 1859 fälligen Koupons dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes nicht beigebracht werden sollten;

3) die übrigen Koupons aber dann für amortisirt werden erklärt werden, wenn dieselben binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von dem Tage, an welchem jeder dieser Koupons zur Zahlung fällig sein wird, nicht beigebracht werden sollten.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 14. Dezember 1859.

(59) **Edikt.** (2)

Nr. 5926. Vom Czernowitzer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß behufs der exekutiven Veräußerung des dem Juon Serafinczan gehörigen, in Molodia gelegenen, auf 320 fl. KM. oder 336 fl. öst. Währ. geschätzten Ackergrundes von 2 Faltschen, zur Einbringung der dem Simon Forgacz wider denselben zustehenden Forderung pr. 26 fl. KM. s. N. G. die Lizitazion am 24. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Bezirks-Gerichtes werde abgehalten werden, bei welcher Anbothe auch unter dem Schätzungswerthe werden angenommen werden, und daß der Schätzungsakt und die Lizitazionsbedingnisse in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Czernowitz, am 31. Oktober 1859.

(46) **Edikt.** (3)

Nr. 17057. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Baptist Niss mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr Eudoxius und Nicolaus v. Hormuzaki sub praes. 16. Dezember 1859 Z. 17057 eine Klage wegen Löschung der im Lastenstande des Gutsantheiles von Stanestie am Czeremosz HB. XXI. S. 99. intabulirten Darlehensforderung von 20.000 fl. Rh. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 31. Jänner 1860 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 22. Dezember 1859.

(40) **Edikt.** (2)

Nro. 4320. Von dem k. k. Stryjer Bezirksamte als Gericht wird den unbekannten Erben der Sara Chane Altbauer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Isaac und Josef Altbauer unterm 17. September 1857, Zahl 2837, das Gesuch um Intabulirung der mit dem schiedsrichterlichen Spruche vom 6. Dezember 1855 wider Chane Altbauer erstegten Summe pr. 150 fl. KM. sammt 5 % Zinsen vom 6. Dezember 1855 im Lastenstande der derselben laut dom. IV. pag. 23. n. 10. haer. und dom. XI. pag. 13. gehörigen, in Stryj Vorstadt Podzamcze gelegenen Realität überreicht haben, worüber der, die Intabulazion bewilligende Bescheid am 19. Dezember 1858, Zahl 2837, ergangen ist.

Da Sara Chane Altbauer gestorben ist, und deren Erben unbekannt sind, so wird denselben der hiesige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Dzidowski mit Substituirung des Bürgers Philipp Bischof auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, den 22. Dezember 1859.

(42) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)

Nro. 14176. Bei dem k. k. Bezirksamte zu Skole ist eine Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihren Gesuchen die Nachweisungen über die gesetzlichen Erfordernisse mit Berücksichtigung der Amtsinstrukzion beizulegen, und dieselben mittelst des Vorstandes ihrer vorgesetzten Behörde bei der Stryjer k. k. Kreisbehörde binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung gerechnet, zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Stryj, am 31. Dezember 1859.

(39) **Edikt.** (2)

Nro. 10508 - 10528 - 10529. Vom k. k. Landesgerichte zu Brünn wird hiemit bekannt gemacht, es habe Herr Dr. Duczy Namens des Notars Rudolf Kamerlacher für die Vergleichsmassa des Philipp Freund wider Fr. Rosalia Rappaport pto. schuldiger Wechselsumme 50 fl. und 146 fl. 43 kr. und dann 200 fl. KM. sub praes. 12. Juli 1859 Klage überreicht, und um richterliches Erkenntniß hierüber gebeten, in Folge dessen wider die letztere auch die Zahlungsauflage den 15. Juli 1859, Zahl 5360, 5361 und 5362 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Landesgerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Fr. Geklagten nicht bekannt ist, und dieselbe sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer befindet, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der Letzteren, den mähr.-schlesischen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kruwiczka zu ihrem Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt, und hiernach entschieden werden wird.

Frau Rosalia Rappaport wird daher hievon mittelst dieses Ediktes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie entweder rechtzeitig selbst erscheine, oder dem bestellten Herrn Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder aber sich einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt alles vorkehre, was dieselbe zur Wahrung ihrer Rechte nothwendig erachtet, weil sie sonst die Folgen ihres Versäumnißes sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Brünn, am 27. Dezember 1859.

(47) **Edikt.** (2)

Nro. 15870. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird den Erben des Leonty Pallady mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Winiarski und die Eheleute Samuel und Ettel Schätz wegen Extabulirung der Forderung pr. 90 fl. Rh. sammt 6% Zinsen aus dem Lastenstande der Realität Nro. top. 176 & 177 de praes. 21. November 1859, Zahl 15870, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

(45) **Kundmachung.** (2)

Nro. 1217. Vom Jaworower k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Reasummirungsgesuch der k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars auf Grundlage des Ersuchschreibens des bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes vom 18. Februar 1850, Z. 2594, zur theilweisen Befriedigung der vom hohen Staatsschatze erstegten Summe pr. 5002 fl. 7¼ kr. KM., beziehungsweise zur Hereinbringung des hinter der Schuldnerin Katharina Holubec gebornen Fedorowicz nach gepflogener Abrechnung noch aushaftenden Kapitalsbetrages pr. 889 fl. 1 kr. KM. sammt den vom 11. August 1857 hievon laufenden 4 % Verzugszinsen, der bereits zuerkannten Exekuzionskosten pr. 5 fl. und 10 fl., dann der für das gegenwärtige Wiederaufnahmegesuch im Betrage von 5 fl. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die bewilligte, mit Bescheid des bestandenen Jaworower Magistrats vom 22. Juni 1850, Zahl 284, sistirte exekutive Feilbiethung der früher den Eheleuten Jakob und Marianna Lukaniewicz, dann dem Andreas Holubec und gegenwärtig der Katharina Holubec gebornen Fedorowicz gehörigen Realität Nro. 104 in Jaworow in zwei Terminen, und zwar: am 28. Februar 1860 und am 29. März 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter den nachfolgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 1048 fl. 43 kr. KM. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 105 fl. KM. als Angeld zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden.

3) Der Bestbieher ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte binnen 30 Tagen, die zweite binnen 3 Monaten vom Tage des ihm zugestellten, die Versteigerung zur Wissenschaft nehmenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen. Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher

4) verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.

Die Aerarialforderung wird demselben nicht belassen.

5) Sollte das Haus in dem ersten und zweiten Feilbiethungstermine um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824, Zahl 46612, zur Einvernehmung der hypothezirten Gläubiger der Termin auf den 27. April 1860 festgesetzt, und diese Realität im dritten Lizitazionstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgebothen werden.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt und die auf dem Hause haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden. Sollte hingegen

7) den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert werden.

8) Hinsichtlich der auf diesem Hause haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Grundbuch, k. k. Steueramt, die Stadtkasse und das Kameralwirthschaftsamt gewiesen.

Von dieser Veräußerung werden die Partheien, und zwar: die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars als Hypothekargläubiger und Katharina Holubec geborne Fedorowicz als Realitätseigenthümerin, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 2. März 1859 mit irgend einem Rechte auf die feilzubiethende Realität in das Grundbuch gelangen sollten, so wie alle Jene, welchen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den bestellten Kurator Herrn Andreas Oxelkiewicz verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaworow, am 20. Dezember 1859.

(48) **Edikt.** (2)

Nro. 27380. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Katharina Szaszkowa, zweiter Ehe Polnarowicz, und der liegenden Massa der Marianna Zdobelecka verehelichten Maciejowicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Johann und Katharina Goralewicz wegen Anerkennung des Eigenthums der Realität in Lemberg Nro. 252 ²/₄ die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Februar 1860 um 10 Uhr Früh bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann unter Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Jabłonowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch diesen Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 12. Dezember 1859.

(69) **Edikt.** (2)

Nr. 51314. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Marcus Schmelkes und J. Marcus Raschkes ihre Gesellschaftsfirma „Schmelkes & Raschkes“ für eine Schnitt- und Modewaaren-Handlung am 1. Dezember 1859 protokollirt haben.

Lemberg, am 29. Dezember 1859.

(53) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nr. 11117. Zur Sicherstellung der Anschaffung von Einrichtungsstücken für die lat. Pfarrkirche zu Ostrów, Zołkiewer Kreises, wird die öffentliche Lizitazion im Pfarrhause zu Ostrów am 25. Jänner 1860 abgehalten werden.

Die dießfälligen Herstellungen umfassen:

1. Zimmermannsarbeit mit dem Fiskalpreise von	760 fl.	20 kr.
2. Kunsttischler- und Staffirer-Arbeit mit dem Fiskalpreise von	1087 fl.	52 kr.
3. Kupferschmiedarbeit mit dem Fiskalpreise von	22 fl.	— kr.
4. Orgelbauerarbeit mit dem Fiskalpreise von	780 fl.	— kr.
zusammen	2649 fl.	72 kr.

österr. Währung.

Die Lizitazionslustigen haben sich an dem besagten Termine, versehen mit dem 10% Vadium, im Pfarrhause zu Ostrów Vormittags 9 Uhr einzufinden, wo denselben die Lizitazionsbedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Żołkiew, am 31. Dezember 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 11117. W celu zabezpieczenia dostawy sprzętów dla kościoła łacińskiego w Ostrowie, w obwodzie Żółkiewskim, odbędzie się dnia 25. stycznia 1860 publiczna licytacya.

Pomienione potrzeby zawierają w sobie:

1. Roboty ciesielskie z ceną fiskalną	760 zł.	20 kr.
2. Roboty stolarskie i złocenia z ceną fiskalną	1087 zł.	52 kr.
3. Robota kotlarska z ceną fiskalną	22 zł.	— kr.
4. Robota orgarmistrza z ceną fiskalną	780 zł.	— kr.
razem	2649 zł.	72 kr.

austr. waluta.

Przedsiebiercy, mający chęć przystąpienia do tejże licytacyi, opatrzeni 10% wadyum, zechcą się na pomienionym terminie o 9tej godzinie zrana na plebanii w Ostrowie zgłosić, gdzie takowym bliższe warunki licytacyi oznajmione będą.

Żółkiew, dn'a 31. grudnia 1859.

(82) **Kundmachung.** (1)

Nr. 181. In Folge der Allerhöchst angeordneten Armee-Redukzion werden am

30. Jänner 1860 in Drohobycz 73 Stück,
30. Jänner 1860 in Mikołajów 70 "
31. Jänner 1860 in Lemberg circa 80 Stück

entbehrlich gewordene Fuhrwesenspferde plus offerenti veräußert werden.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß, wenn die obbezeichnete Anzahl von Pferden nicht an dem obigen Tage verkauft werden sollte, der Tag der Fortsetzung am Verkaufsplatze bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 7. Jänner 1860.

Ogłoszenie.

Nr. 181. W skutek najw. rozkazanej redukcyi armii będą

30. stycznia 1860 w Drohobyczu 73 sztuk,
30. stycznia 1860 w Mikołajowie 70 "
31. stycznia 1860 we Lwowie koło 80 sztuk

niekoniecznie potrzebne konie wozowe (furweskie) plus offerenti sprzedane.

O czem z tem załączeniem ogólne ogłoszenie staje się, że jeżeliby ta wyżej wymieniona ilość koni na powyższym dniu sprzedana być niemiała, dzień dalszego ciągu na miejscu przedaży uwiadomi się.

Od c. k. kraj. jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 7. stycznia 1860.

(88) **Kundmachung.** (1)

Nr. 56141. Zur Sicherstellung der Konservazionsbauherstellungen für das Baujahr 1860 im Złoczower Straßenbaubezirke wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen in Arbeiten und Materialien, und zwar zu

Brodyer Hauptstraße:

Straßengeländern in der Kurowicer Wegmeisterschaft	431 fl.	56½	kr.
Herstellungen der Brücke Nr. 50 Olszanicer "	132 fl.	66½	kr.
Straßengeländer " "	37 fl.	56	kr.
" Złoczower "	72 fl.	63	kr.
Herstellungen der Brücke Nr. 84 Podhorcer "	160 fl.	83½	kr.
Straßengeländer " "	481 fl.	20	kr.
Herstellungen der Brücke Nr. 87 Suchodoler "	213 fl.	58½	kr.

Tarnopoler Verbindungsstraße:

Straßengeländern in der Złoczower Wegmeisterschaft	9 fl.	39	kr.
Ausbesserung der Kanäle Nr. 38 in der Zborower Wegmeisterschaft	28 fl.	02	kr.
Straßengeländern in der " "	160 fl.	7	kr.
Warnungstafel zum Einhängen des Radschuhes in der Zborower Wegmeisterschaft	6 fl.	9½	kr.

österr. Währ.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit 10% Vadien belegten Offerten längstens bis 15. Februar 1860 bei der Złoczower k. k. Kreisbehörde einzubringen. Die sonstigen, namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 festgestellten Bedingnisse können bei der Złoczower k. k. Kreisbehörde oder dem dortigen Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 7. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 56141. Dla zabezpieczenia budowli konserwacyjnych na rok budowniczy 1860 w Złoczowskim powiecie budowli gościńców rozpisuje się niniejszem licytacyę za pomoc ofert.

Potrzebne są roboty i materyały, a mianowicie:

Na głównym gościńcu Brodzkim:

Drzewo na poręcze przy gościńcu, obręb drogowy	Kurowice	431 zł.	56½	kr.
Reparacya mostu Nr. 50, obręb drogowy	Olszanica	132 zł.	66½	kr.
Poręcze przy gościńcu, "	"	37 zł.	56	kr.
" " "	Złoczow	72 zł.	63	kr.
Reparacya mostu Nr. 84, "	Podhorce	160 zł.	83½	kr.
Poręcze przy gościńcu, "	"	481 zł.	20	kr.
Reparacya mostu Nr. 87, "	Suchodół	213 zł.	58½	kr.

Na Tarnopolskim gościńcu komunikacyjnym:

Poręcze przy gościńcu, obręb drogowy	Złoczów	9 zł.	39	kr.
Naprawienie kanału Nr. 38, "	Zborów	28 zł.	02	kr.
Poręcze przy gościńcu, "	"	160 zł.	7	kr.
Tablice ostrzegające do zakładania hamulca "		6 zł.	9½	kr.

w walucie austryackiej.

Mających chęć licytować zaprasza się, ażeby oferty z załączeniem 10% wadyum przedłożyli najdalej do 15. lutego 1860 c. k. władzy obwodowej w Złoczowie. Inne warunki, mianowicie ustanowione rozporządzeniem tutejszego rządu krajowego z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzeć można u c. k. władzy obwodowej w Złoczowie lub w tamtejszym powiecie budowli gościńców.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7. stycznia 1860.

(62) **E d i k t.** (1)

Nro. 15281. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Michael und Johann Bohosiewicz als Bezugsberechtigte jener Antheile des in der Bukowina liegenden Gutes Mihowa, welche als Bestandtheile des Tabularkörpers Lukawetz mit Berhometh landtäflich eingetragen sind, jedoch im Bereiche der Steuergemeinde „Mihowa" sich befinden, behufs der Zuweisung der mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission vom 29. September 1857 Z. 152 für die obigen Guts-Antheile ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitalien pr. 3573 fl. 55½ kr. KM., 2378 fl. 35 kr. KM. und 1011 fl. KM. sowohl Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, als auch jene dritten Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. März 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Charakters des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;
c) die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die unterlassene zeitgerechte Anmeldung hat bei jenen Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes die obigen Entlastungs-Kapitalien beanspruchen wollten, noch die rechtliche Folge, daß diese Kapitalien den einschreitenden Besitzern ausgefolgt werden würden, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diese Besitzer geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 7. Dezember 1859.

(75) **Edikt.** (1)

Nr. 445. Vom k. k. Lemberger Landes- als Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Abraham Goldstern wider Herrn Carl Nikorowicz ein Gesuch sub praes. 4. Jänner 1860 Z. 445 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 100 fl. öst. Währ. s. N. G. überreicht, worüber unterm 5. Jänner 1860 Z. 445 die gebetene Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dąbczański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den Gesetzen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(27) **Kundmachung.** (3)

Nro. 43429. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, es habe Herr Eustach Starzyński, Eigenthümer der Güter Tudorow, die Bitte um Löschung der für den gewesenen Grenzkämmerer im Bezirke zu Sambor Herrn Vincenz Romański auf den Gütern Tudorow, sammt dem Antheil Maydan versicherten Dienstkauzion gestellt; es werden demnach auf Grund des Hofdekrets vom 3. Oktober 1807 Zahl 848 alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben vermöge seines Amtes, entweder wegen rückständigen Taxen oder anderen zur gerichtlichen Verwahrung zu übergebenden Privatgeldern zu stellen haben, aufgefordert, sich bei dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg binnen Einem Jahre und Tag vom Tage der Kundmachung um so gewisser zu melden, als man sonst wegen Löschung der Kauzion das Geeignete verfügen werde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 28. November 1859.

(44) **Edikt.** (2)

Nro. 1618. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Mosty wielkie wird bekannt gemacht, daß Oryszka Romańczuk aus Rekliniec mit Beschluß des k. k. Lemberger Landesgerichts vom 6. Dezember 1859 Zahl 48650 wegen gerichtlich erhobenen Blödsinns unter Kuratel gesetzt wurde und derselben Fedko Chimko aus Rekliniec zum Kurator bestellt wird.

Mosty wielkie, am 31. Dezember 1859.

Spis osób we Lwowie zmarłych,
a w dniach następujących zameldowanych.

Od 9. do 15. grudnia 1859.

Nikorowicz Marya, właścicielka dóbr, 70 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Sapałaczyński Jakób, pens. kancelista cyrkularny, 34 l. m., na wodną puchlinę
Lewicki Leo, dyurnista magistratualny, 25 l. m., na wadę w sercu.
Berka Adolf, sekretarz dyrekcyi pocztowej, 39 l. m., na sparaliżowanie.
Morgenstern Anna, małżonka urzędnika finansowego, 52 l. m., konsumcye.
Angermann Julia, małżonka urzęd. poborczego, 28 l. m., na rozjątrzenie płuc
Marek Karolina, córka urzędnika, 34 l. m., na wrzody płucowe.
Koch Henryka, wdowa po kapitanie, 46 l. m., z osłabienia.
Szydłowska Wanda, córka urzędnika, 10 l. m., na szkrofuły.
Korytyńska Marya, dziécię kupca, 6 l. m., na kurcze.
Czerkawski Piotr, piwowar, 54 l. m., na zapalenie płuc.
Pienciorak Antoni, dziécię malarza, $\frac{6}{12}$ r. m., na kurcze.
Robotycki Michał, rzeźnik, 40 l. m., na suchoty gardlane.
Wayreiter Emilian, dziécię szewca, 4 l. m., na zapalenie krtani.
Rutkowski Władysław, dziécię muzyk., 1 r. m., na kurcze.
Hromadzka Katarzyna, służąca, 35 l. m., na zapalenie błony mózgowej.
Wiszniewska Anna, wyrobnica, 40 l. m., na rozjątrzenie.
Szmigielski Walenty, wyrobnik, 80 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Juszczak Szymon, dto. 46 l. m., na apopleksyę.
Plötzner Jan, dto. 17 l. m., dto.
Olasz Katarzyna, wyrobnica, 35 l. m., na reumatyzm.
Chwałkiewicz Konstancya, wyrobnica, 43 l. m., na wodną puchlinę.
Wachowicz Franciszek, dziécię wyrobnika, 3 l. m., dto.
Kwiatkowska Marya, żona kowala, 35 l. m., na rozejście sie krwi.
Ambs Katarzyna. dto. 28 l. m., na wode w mózgu.
Ligęza Marya, dziécię krawca, 3 l. m., na zapalenie krtani.
Kawińska Honorata, dziécię lakiernika, $\frac{4}{12}$ r. m., na kurcze.
Wróblewski Piotr Floryan, dziécię szewca, 2 l. m., na zapalenie krtani.
Krämer Jakób, dziécię cieśli, 5 dni m., na kurcze.
Pejanczuk Antoni, dziécię stróża, $1\frac{1}{2}$ r. m., na zapalenie krtani.
Łucki Piotr, aresztant, 38 l. m., na suchoty.
Semeczko Jurko, aresztant, 61 l. m., na febrę konsumcyjną.
Storoż Feliks, aresztant, 21 l. m., na febrę konsumcyjną.
Kulczycki Józef, aresztant, 16 l. m., na rozejście się krwi.
Blaseniak Ignacy, artylerzysta, z 10. pułku, 34 l. m., na suchoty.
Dümler Filip, szereg. z pułku 30. piech., 22 l. m., na tyfus.
Łucki Jan, dto. 21 l. m., na tyfus.
Marciniec Jakób, dto. 10. piech., 26 l. m., z osłabienia.
Wichler Chaim, dziécię ubog., 2 l. m., na zapalenie krtani.
Mimeles Berl, dziécię machlerza, 1 r. m., na kurcze.
Leinwand Asril, dto. 2 l. m., na zapalenie krtani.
Panzer Kallmann, dto. 2 l. m., dto.
Pins Isaak, machlerz, 82 l. m., ze starości,
Schlesinger Ziwie, dziécię krawca, $\frac{1}{2}$ roku m., na kurcze.
Zipper Joel, dziécię kupczyka, $\frac{4}{12}$ r. m., na koklusz.
Gerschmann Jakób, dziécię blacharza, 2 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Geller Lea, uboga, 90 l. m., ze starości.
Nossek Schie, dziécię machlerza, $1\frac{1}{4}$ r. m., na zapalenie krtani.
Schrenzel Osias, dto. $\frac{9}{12}$ r. m., na anginę.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.